

# Corona-Hygieneverordnung Trainingsbetrieb SV St. Märgen e.V.



Stand 21. Juni 2020

## 1. Organisatorische Voraussetzungen

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und den behördlichen Verfügungen ist Folge zu leisten.
- Die „Corona-Hygieneverordnung“ orientiert sich an der Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg sowie an dem Leitfaden vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) „Zurück auf den Platz“ und an den „den zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).
- Die „Corona-Hygieneverordnung“ wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Hygienebeauftragter des SV St. Märgen e.V. und Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs: Ralf Wilhelm
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins in Kenntnis gesetzt.
- Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung „Corona-Hygieneverordnung“ und hält sich daran.
- Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist freiwillig.
- Da es für uns alle eine neue Situation ist, bauen wir auf Euer Verständnis, Euer Mitdenken, Euer Engagement, Eure Solidarität und Eure Flexibilität.

## 2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
  - Husten
  - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
  - Atemnot
  - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt ist der Hygienebeauftragte des SV St. Märgen e.V. zu informieren und die betreffende Person muss mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vor jedem Training der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

# Corona-Hygieneverordnung

## Trainingsbetrieb SV St. Märgen e.V.



Stand 21. Juni 2020

### 3. Organisatorische Umsetzung: Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer (spätestens am Vortag des Trainings bis 18.00 Uhr), ob man am Training teilnehmen kann, ist verpflichtend, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer in der dafür vorgefertigten Liste. Diese sind in ausgedruckter Form in der Schiedsrichter Kabine in einzelnen Ordnern pro Mannschaft vorbereitet. Die Listen müssen bis zum Ende der Saison 2020/2021 archiviert werden, um mögliche Infektionsketten später nachvollziehen zu können.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Trainer melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.
- Die Trainingszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Mannschaften vermieden wird. Jede Mannschaft darf bis auf Weiteres einmal pro Woche trainieren. Trainieren mehrere Mannschaften am gleichen Tag, so liegt zwischen den einzelnen Trainingseinheiten eine Zeitspanne von mindestens 30 Minuten.

### 4. Organisatorische Umsetzung: Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

### 5. Organisatorische Umsetzung: Auf dem Spielfeld

- KEIN Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.
- Auch während des Trainings sind immer mind. 1,5 Meter Abstand einzuhalten.
- Ab 01. Juni 2020 sind die Gruppengrößen auf 10 Personen erhöht worden → 9 Spieler + 1 Trainer.
- Jede Mannschaft kann mit max. 20 Personen auf einem Platz trainieren → 18 Spieler + 2 Trainer.
- Der Ball darf nicht mit der Hand berührt werden. Ausnahme: Torhüter mit Torwarthandschuhen.

# Corona-Hygieneverordnung Trainingsbetrieb SV St. Märgen e.V.



Stand 21. Juni 2020

## 6. Organisatorische Umsetzung: Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn eigenes Training geplant ist.
- Am Wochenende bleibt das Sportgelände bis auf Weiteres geschlossen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt.
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist möglich. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume bleiben aktuell geschlossen.

## 7. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Der Trainer hat für Notfälle (Verletzungen o.ä.) einen Mundschutz griffbereit
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Verwendete Trainingsmaterialien und Bälle werden nur von einem Trainer geholt und weggebracht.
- Nach dem Training müssen die verwendeten Trainingsmaterialien und die Bälle durch einen Trainer desinfiziert werden.

## 8. Ergänzende Hinweise

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.
- Zur Einhaltung der Distanzregeln finden weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

# Corona-Hygieneverordnung Trainingsbetrieb SV St. Märgen e.V.



Stand 21. Juni 2020

## 9. Kommunikation

- Die „Corona-Hygieneverordnung“ wird vor der Aufnahme des Trainings an alle Trainer, aktiven Spieler und Eltern kommuniziert.
- Die „Corona-Hygieneverordnung“ hängt am Eingang des Sportgeländes, sowie Vereinsschaukasten der Gemeinde aus.

— Fragen und Anregungen können jederzeit gerne an den Hygienebeauftragten Ralf Wilhelm per E-Mail an [vogelhof@t-online.de](mailto:vogelhof@t-online.de) gerichtet werden.